



Volkswirtschaftsdepartement
Frau Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Postfach 1180
6431 Schwyz

E-Mail: vd@sz.ch

Schwyz, 9. Juni 2026

Vernehmlassung Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz – Umsetzung der Volksinitiative «Keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Steimen-Rickenbacher
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz – Umsetzung der Volksinitiative «Keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz».

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Keine Bundesasylzentren im Kanton Schwyz» angenommen.

2. Grundsätzliche Haltung

Die Mitte sieht nach wie vor keine Notwendigkeit für diese Revision. Auf das aktuell durch den Bund geplante Bundesasylzentrum hat die Revision keinen Einfluss, und weitere Zentren sind nicht zu erwarten.

Zu II:

Aus Sicht der Mitte ist die Bestimmung bezüglich des Referendums falsch. Ziffer b) bei Ablehnung der Vorlage ist so in der Kantonsverfassung nicht vorgesehen. Bei Ablehnung der Vorlage durch den Kantonsrat kommt es nicht zu einem obligatorischen Referendum. § 34 spricht davon, dass eine Initiative, welche vom Kantonsrat abgelehnt wird, dem obligatorischen Referendum unterstellt wird. Vorliegend handelt es sich jedoch nicht um eine Initiative, sondern um eine Gesetzesvorlage als Umsetzung einer angenommenen Initiative. Eine analoge Anwendung des §34 für Gesetzesvorlagen ist nicht möglich.

Ziffer II Abs. 1 lit. b) ist dementsprechend zu streichen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Schwyz


Bruno Beeler
Präsident


Stefan Langenauer
Fraktionschef